

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 1. August 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.11 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juli 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Matthias Einkemmer
GR-Ersatz Gerhard Mattedi
GR-Ersatz Mag. Matthias Müller
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Tamara Schatajew, BA
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Schadensfall Parkettboden im Kinderzentrum Absam-Eichat 2
2. Allfälliges 3

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die GR-Ersätze Gerhard Mattedi, Mag. Matthias Müller und Tamara Schatajew, BA werden gemäß § 28 TGO angelobt.

1. Schadensfall Parkettboden im Kinderzentrum Absam-Eichat

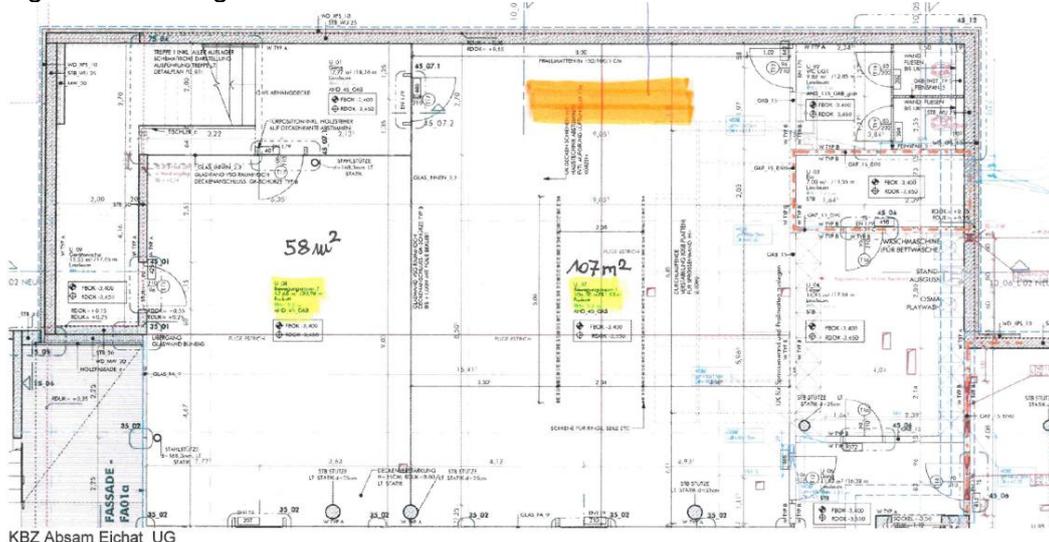
Wie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bereits bekannt ist, ist beim Holzboden im Kinderzentrum Absam-Eichat ein sehr umfangreicher Schaden aufgetreten. Da der Kleber nicht mehr hält, hat der Boden in vier Räumen Blasen gebildet und ist aufgeworfen. Kinder sind gestolpert und zu Fall gekommen. Die Problematik ist auch, dass die Möbel eingebaut sind und vor Sanierung der Böden durch einen Tischler ausgebaut werden müssen.

Die Firma Schatz Objekt GmbH hat den Boden im Jahr 2014 verlegt und auf unser Schreiben mit Anfrage nach einer gütlichen Einigung geantwortet, sie übernehme keine Haftung mehr für irgendwelche Schäden. Die Reparaturkosten werden voraussichtlich ca. EUR 100.000,- betragen und aufgrund der Dringlichkeit wurde bereits von unserer Anwältin Dr. Christine Mascher eine Klage eingereicht.

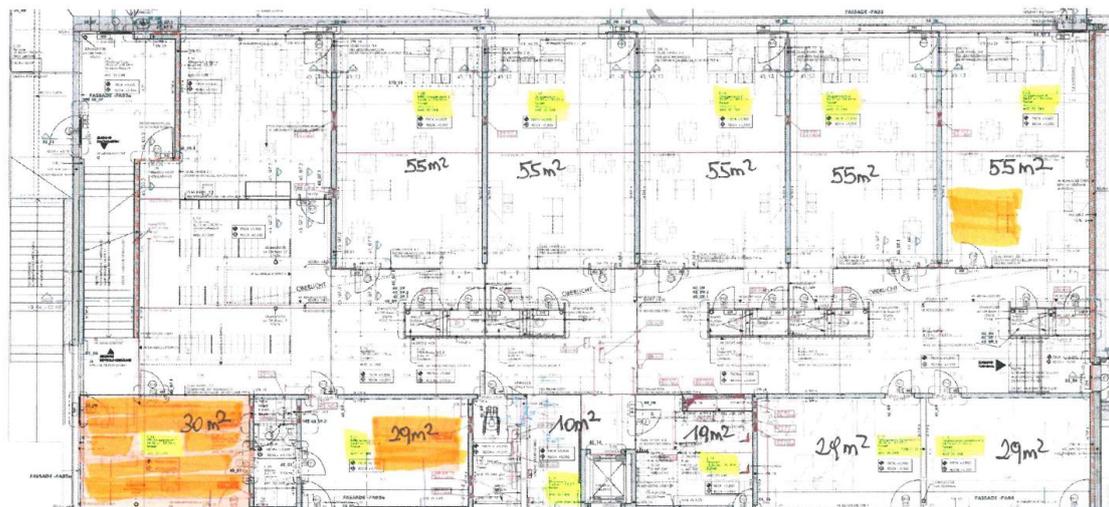
Heute soll der Gemeinderatsbeschluss für den weiteren rechtlichen Weg gefasst werden. Der Beweissicherungsantrag ist beim Bezirksgericht Hall i.T. eingereicht und bewilligt worden. Erst nach der gutachterlichen Feststellung des gerichtlich beideten Sachverständigen können wir die Firmen beauftragen. Heute Nachmittag haben wir erfahren, dass der Sachverständige bereits kommenden Freitag einen Lokalaugenschein vornimmt. Vor seinem Besuch dürfen keinerlei Arbeiten durchgeführt werden.

Mit der objektiven fachlichen Begleitung, Ablauf, Koordination und Bauleitung der Sanierungsarbeiten wurde nach Empfehlung von Frau Dr. Mascher die damalige Firma Knoflach beauftragt. Für die Verlegung des neuen Holzbodens liegen bereits drei Angebote vor.

Der Bürgermeister zeigt die Pläne der betroffenen Räumlichkeiten:



... SCHADEN VORHANDEN
... HIER IST ÜBERALL DER NEUBODEN



KBZ Absam Eichat EG

Es wird nicht möglich sein, alle Böden gleichzeitig zu sanieren. Zur vorübergehenden Nutzung können die Böden wie folgt repariert werden:

- Bei den Blasen einen Streifen ausschneiden, damit der Boden sich legen kann.
- Mit starkem Kleber am Estrich ankleben.
- Offene Schlitze mit Ausgleichsmasse ebnen. Mit bewusst ausgeschnittenen Formen und eingefärbter Masse könnte dies kindgerecht und optisch ansprechend gestaltet werden.
- Je nach Qualität des Provisoriums wäre die Nutzung bis Ende des Rechtsverfahrens möglich.
- Die grundsätzliche Sanierung ist laut Aussage der Bauleitung und der ausführenden Firmen Raum für Raum während des aufrechten Betriebes möglich.
- Eine Basisbestellung des Materials über 240 m² Holzboden für die 4 schadhaften Räume wurde aufgrund der Lieferzeit und des günstigeren Preises bereits durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam bevollmächtigt einstimmig die Rechtsanwälte Mag. Dr. Christina Haslwanter, Dr. Christine Mascher, Stadtgraben 15/1, 6060 Hall i.T. mit der weiteren Vertretung der Gemeinde Absam im Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Werkvertrag an die Firma Schatz Objekt GmbH, Wolfsberg, hinsichtlich der im Jahr 2014 durchgeführten Bodenverlegearbeiten im Neubau Kindergarten Absam-Eichat, Karl Wirtenberger-Weg 14, 6067 Absam und / oder der Kleberfirma Eurocol Forbo, Niederlassung Österreich, aus dem Titel Produkthaftung sowie der weiteren Anspruchstellung allenfalls auch gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatz und Mängelbehebungskosten sowie Feststellungsansprüchen gegen die oben genannten Firmen zuzüglich etwaiger Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe je nach fachlicher Beurteilung und anschließender Wahl gegen Bericht an die Gemeinde z.Hd. des Bürgermeisters.

Die Bevollmächtigung der oben genannten Kanzlei zur Einbringung des Antrages beim BG Hall i.T. zur Sicherung des Beweises der beschädigten Böden im Kindergarten Absam-Eichat wird seitens des Gemeinderats nachträglich einstimmig genehmigt (§ 51 TGO). Die Dringlichkeit war aufgrund des Zeitdrucks der Wiedereröffnung (12.09.2022) gegeben.

2. Allfälliges

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, der Tagesordnungspunkt entfällt.